

8. II. 1917

* Die Beseitigung des Schnees. Das Polizeipräsidium gibt bekannt: Es ist bisher zugelassen worden, daß der von den Bürgersteigen weggeräumte Schnee auf die Fahrdämme geschafft und dort in Haufen liegen gelassen wurde. Hierdurch werden jedoch die infolge der zurzeit herrschenden außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten auf den Fahrdämmen noch vergrößert. Der Schnee darf deshalb fortan nicht mehr auf den Fahrdämmen angehäuft werden, sondern muß, sofern er nicht durch Abfuhr unmittelbar entfernt werden kann, an den Rändern der Bürgersteige in einer Entfernung von etwa 30 Ztm. von den Bordschwellen liegen gelassen werden. Damit aber der Verkehr auf den Bürgersteigen hierdurch nicht behindert wird, muß so viel Raum bleiben, daß die dort Gehenden sich bequem ausweichen können.